

BV/2023/1101

Informationsvorlage
öffentlich



Kartierungsarbeiten im Zuge der Planung eines Radweges zwischen Altenhagen Ausbau und Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 15.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
27.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme
20.03.2023	Ortsrat Altenhagen	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Das Straßenbauamt Stralsund teilt mit, dass in der Zeit vom **20.02.2023 bis 31.01.2024** kartierungsarbeiten im Zuge der Planung eines Radweges zwischen Altenhagen Ausbau und Altenhagen stattfinden.

Anlage/n

1	2023-02-09 Schreiben von Straßenbauamt Stralsund bzgl. Kartierungsarbeiten 20.02.2023 bis 31.01.2024 Bau der Radverkehrsanlage Altenhagen
---	---



Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Stadt Kröpelin

Markt 1

18236 Kröpelin

Bearbeiter: Frau Walenta

Telefon: +49 3831 274 - 242

Geschäftszeichen: 3223-332131-2023/230b

E-Mail: Nadja.Walental@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 07.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63b in 18439 Stralsund, plant den Bau der Radverkehrsanlage zwischen Altenhagen Ausbau und Altenhagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Zur Vorbereitung der Planung werden umfangreiche Arbeiten (hier: Kartierarbeiten) erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, die nachstehend angegebenen Vorarbeiten auf den unten angeführten Grundstücken

im Zeitraum vom 20.02.2023 bis 31.01.2024

durchzuführen.

Kartierarbeiten

Sie wurden als Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigter folgender Flurstücke ermittelt:

Gemarkung Altenhagen, Flur 1, Flurstück 290, 299, 255/4, 284/2

Gemarkung Altenhagen, Flur 2, Flurstück 32, 41, 33/1, 49/1

Gemarkung Altenhagen, Flur 4, Flurstück 1

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Durch diese Vorarbeiten/Untersuchungen wird nicht über die Ausführung der geplanten Maßnahme entschieden. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Nach dem § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG MV) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch mehrmalige Begehung und Besichtigung der Natur und Landschaft unter größtmöglicher Rücksichtnahme v.a. durch das Befahren vorhandener Straßen und Wege.

Die Pflanzen und Tiere werden qualitativ und quantitativ erfasst.

Die o.g. Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung (u.a. Planungsbüros) durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige, durch die Arbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 03831-274-242 (Frau Walenta), Fax: 03831- 274200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind. Über eventuelle Beeinträchtigungen werden die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten im Vorfeld informiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Rahden